



Deutscher **Hebammen**Verband e.V.

**Standpunkt**  
**des Deutschen Hebammenverband e. V.**  
**zur Hebammenausbildung auf Hochschulniveau**

Deutscher Hebammenverband  
Gartenstraße 26, 76133 Karlsruhe  
[www.hebammenverband.de](http://www.hebammenverband.de)

## **Hebammenausbildung auf Hochschulniveau**

Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) ist ein Bundesverband und setzt sich aus 16 Landesverbänden zusammen. Mit rund 18.500 Mitgliedern ist der DHV der größte Hebammenberufsverband in Deutschland und vertritt die Interessen aller Hebammen. In ihm sind angestellte und freiberufliche Hebammen, Lehrerinnen für Hebammenwesen, Hebammenwissenschaftlerinnen, Familienhebammen, hebammengeleitete Einrichtungen sowie Hebammenschülerinnen und Studierende vertreten. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes. Als Mitglied in der European Midwives Association (EMA), im Network of European Midwifery Regulators (NEMIR) und in der International Confederation of Midwives (ICM) setzt sich der Verband auch auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung der Hebammenarbeit sowie die Gesundheit von Frauen und ihren Familien ein.

## **Grundlagen**

Die Ausbildung zur Hebamme wird auf der Grundlage von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 19 GG durch ein bundeseinheitliches Berufsgesetz sowie eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Zudem wurden im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung der Ausbildungen die EU – Richtlinien 2005/36/EG erlassen, welche innerhalb der EU als Maßstab für die Ausbildung gelten.

Mit der Änderungsrichtlinie 2013/55/EU muss bis 2020 eine nationale Umsetzung des Artikels 40, in welcher die Zugangsvoraussetzungen für die Hebammenausbildung von 10 auf 12 Jahre allgemeiner Schulbildung angehoben wurden, erfolgen.

## **Berufliche Mobilität innerhalb Europas und die bisherige Bildungssackgasse für Hebammen mit deutschem Berufsabschluss**

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass trotz automatischer Anerkennung, welche in der EU-Richtlinie geregelt ist, der Berufsabschluss der Hebamme in Deutschland eine berufliche Mobilität nicht uneingeschränkt möglich macht.

In 26 von 29 EU-Mitgliedstaaten ist die Hebammenausbildung ein Studium. Deutschland stellt ein Schlusslicht zu diesem Thema dar.

Im Rahmen der Berufsausbildung von Hebammen können zurzeit in der BRD keine anschlussfähigen Bildungsabschlüsse erworben werden. Anders als Auszubildende im dualen System, die nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden, können die Auszubildenden der Gesundheitsfachberufe im Rahmen ihrer Berufsausübung keinen weiterführenden Schulabschluss erwerben. Dies steht der bildungspolitischen Forderung nach einem System aufeinander aufbauender und anrechenbarer Qualifizierungsbausteine entgegen. Die Absolventinnen dieses klassischen

Frauenberufes erfahren somit erhebliche Benachteiligungen innerhalb des deutschen Bildungssystems.

### **Verändertes Anforderungsprofil moderner Hebammenarbeit**

Das Tätigkeitsspektrum wie auch die Form der Berufsausübung von Hebammen haben sich grundlegend verändert. Das dem Berufsgesetz der Hebammen von 1985 zugrunde liegende Berufsbild entspricht dem einer in der Institution Krankenhaus angestellten Hebamme. Zunehmend erbringt die Hebamme ihre Dienstleistung im ambulanten Bereich, und Expertinnen prognostizieren aufgrund gesundheitsökonomischer Entwicklungen eine deutliche Zunahme dieser Tendenz. Zudem sind die Anforderungen an den Hebammenberuf in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Die stetigen Veränderungen in den Versorgungsstrukturen bei steigender Bedeutung von Maßnahmen zur Prävention von Krankheiten bzw. gesundheitlichen Störungen fordern von Hebammen erweiterte Qualifikationen.

Hebammen werden daher zunehmend mehr gefordert sein, ihr Handeln stets neu zu reflektieren und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überdenken und anzupassen.

### **Hochschulstudiengänge sind eingerichtet**

Mit der Einführung der Modellklausel 2009 in das Berufsgesetz der Hebammen wurde es erstmals möglich, die theoretische Ausbildung an die Hochschule zu verlagern. Im Rahmen der Diskussion, die Berufsausbildung den beruflichen Anforderungen anzupassen, muss die praktische Ausbildung in einem anderen Stundenverhältnis (50 :50) durch pädagogisch qualifizierte Hebammen in der Klinik und im freiberuflichen Bereich gesetzlich geregelt werden.

Derzeit werden die Modellstudiengänge evaluiert. Die Länder werden dem Bundesgesundheitsministerium bis Dezember 2015 Ergebnisse vorlegen.

Mit Blick auf die europarechtlichen Vorgaben muss die Bundesregierung die Hebammenausbildung auf Hochschulniveau grundsätzlich neu regeln. Dazu bedarf es großzügige Übergangsfristen, in welchen die Hebammenausbildung auf Tertiärebene innerhalb des Deutschen Bildungssystems verankert wird und parallel - jedoch zeitlich befristet - Ausbildungsmodelle, welche mit einer staatlichen Prüfung einschließlich einer Berufszulassung und der Erwerb eines Bachelorgrades ermöglicht werden. Eine gesetzlich geregelte Qualifizierung unterschiedlicher Niveaustufen lehnen wir als Berufsverband ab.

### **Bachelorstudiengang für die Zukunft**

Der DHV spricht sich daher für eine Novellierung des Hebammengesetzes / Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit einer generellen Anhebung der

Hebammenausbildung auf Hochschulniveau (Tertiärebene innerhalb des deutschen Bildungssystems) nach europarechtlichen Vorgaben bis 2020 aus.

Die Grundlage für die Hebammenausbildung bildet einen Bachelorstudiengang, samt einer staatlichen Prüfung und Berufszulassung mit einer Dauer von 6 – 8 Semestern, ausgewiesen in 180 bis 240 ECTS.

Der Deutsche Hebammenverband setzt sich für folgende Punkte ein:

- Die Gesamtverantwortung sowohl für die Theorie und der praktischen Ausbildung liegt bei der Hochschule, studiengangsleitend vertreten durch eine Hebammenwissenschaftlerin. Ein Theorie – Praxis Verhältnis von 50 : 50 entsprechend der Mindestanforderungen an die Hebammenausbildung nach europäischem Recht (2005/36/EG geändert 2013/55/EU).
- Eine gesetzlich geregelte praktische Ausbildung durch pädagogisch qualifizierte Praxisanleiterinnen sowohl in der Klinik als auch im außerklinischen Bereich.
- Eine Vergütung der praktischen Ausbildung während der Praxisphasen in der Form eines Praktikum Entgeltes.
- Eine vertragliche Regelung und finanzielle Sicherstellung der Berufshaftpflichtversicherung für Studierende während des gesamten Studiums / praktischen Ausbildung.
- Großzügige Übergangsphasen mit parallel, jedoch zeitlich befristeten Ausbildungsmodellen, welche mit einer staatlichen Prüfung einschließlich einer Berufszulassung und der Erwerb eines Bachelorgrades ermöglicht werden, damit bei einem Systemwechsel der Hebammenausbildung eine systematische Entwicklung von professoralem und hochschulisch qualifiziertem Personal gewährleistet werden kann.
- Einbindung bzw. Transformation der bestehenden Ressourcen in den hochschulischen Kontext
- Eine Besitzstandswahrung und Übergangslösung für Hebammen ohne akademischen Abschluss.

## **Fazit**

Nur eine Erweiterung der theoretischen wissenschaftlichen Kenntnisse, fundiertes Wissen über qualitätssichernde Maßnahmen, Dokumentation und Haftungsrecht und der Erwerb wissenschaftlicher Methodenkompetenz kann gewährleisten, dass Hebammen die notwendige berufliche Handlungskompetenz erwerben, um zukünftigen beruflichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Durch eine hochschulische Ausbildung der Hebammen könnte dem derzeitigen Ausschluss aus dem internationalen Forschungskontext entgegengetreten werden. Dadurch wären die Beteiligung an europäischen Hochschulaustauschprogrammen im Bildungsbereich und die Teilnahme an internationalen bzw. EU- Forschungsprojekten möglich.



Eine den Anforderungen angepasste hochschulische Ausbildung kann die Hebamme zukünftig entlang dem Betreuungsbogen (von der Familienplanung über die Schwangerschaft, die Geburt, das Wochenbett und bis zum Ende der Stillzeit) zu einer gesundheitsfördernden und gesundheitserhaltenden Betreuerin von Müttern und Kindern qualifizieren. Durch diese profunden professionellen Kompetenzen kann auch die Fähigkeit und Selbstbestimmung der Frauen dauerhaft gefördert werden.

im Mai 2015

Claudia Dachs  
Präsidiumsmitglied und Beirätin für den Bildungsbereich